

Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten

Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur verbunden mit den erheblich gestiegenen fachlichen Anforderungen insbesondere im vorschulischen Bildungsbereich stellen eine große Herausforderung an die Arbeit in Kindertagesstätten (Kitas) dar.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2007 wurde die Verwaltung deshalb damit beauftragt, Vorschläge zur qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuung vorzulegen.

Bereits in den letzten drei Jahren wurden verschiedene konzeptionelle Ziele und Projekte initiiert, die in unserer zunehmend multikulturellen Gesellschaft Lösungen und Hilfestellungen und damit Qualitätsverbesserungen bieten.

Ein besonderer Schwerpunkt der Bildungsarbeit lag in diesem Zusammenhang bei der Sprachförderung. In 2004 wurden mit der AG Kita Fachplanung die „Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung der LHH in Kitas“ erarbeitet und 2005 das Konzept „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ beschlossen. Inzwischen stehen hierfür 1,2 Mio. € für die einzelnen Bausteine zur Verfügung.

Zudem werden kontinuierlich die Kitas als Kontaktpunkt für Eltern unterschiedlicher Kulturkreise zu „Familienzentren“ weiter entwickelt. Die Philosophie eines Familienzentrums mit seiner positiven Grundhaltung zur gelungenen Zusammenarbeit aller Beteiligten, stellt einen Perspektivwechsel dar, der die Familie in ihrem ganzen Spektrum und ihren sozialräumlichen Bedingungen in den Mittelpunkt stellt.

Ergänzt werden diese inhaltlichen Veränderungen durch neue konzeptionelle Schwerpunkte, die sich mit der körperlichen Entwicklung von Kindern insbesondere im Bereich der Ernährung und der Bewegung auseinandersetzen.

Wie bereits eingangs erwähnt, stehen die Kindertagesstätten mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor großen Herausforderungen und damit im Focus der Bildungspolitik.

Qualitätsverbesserungen, die die Träger von Kindertagesstätten darin unterstützen, diese Herausforderungen aufzugreifen und umzusetzen sind jedoch auch immer abhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzressourcen.

Hier gilt nach wie vor, dass erste Priorität die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz einnimmt und ebenso der gesetzlich geforderte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren vorrangig berücksichtigt werden muss. Weitere gesetzliche Maßnahmen befinden sich zurzeit auf Landes- und Bundesebene in Vorbereitung und konnten bei den folgenden Ausführungen noch nicht mit berücksichtigt werden. Der finanzielle Spielraum für eine Umsetzung ist unter anderem davon abhängig, ob und in welchem Umfang sich die beabsichtigte Beteiligung des Bundes und des Landes Niedersachsen an den Kosten des Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote ganz grundsätzlich auswirkt.

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst ein Katalog möglicher Maßnahmen entwickelt, der in der folgenden Übersicht dargestellt ist. Mit der Reihenfolge der Qualitätsbausteine wurde gleichzeitig eine Priorisierung aus Sicht des Fachbereichs Jugend und Familie vorgenommen.

Seine schrittweise Verwirklichung hängt naturgemäß in erster Linie von den für diese Zwecke bereitgestellten Haushaltsmitteln ab; für die Fachverwaltung kann ein qualitativer Ausbau an dieser Stelle nicht losgelöst von den übrigen Prioritäten der Stadtverwaltung und den für sie bestehenden finanziellen Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten gesehen werden.

Zusammenfassende Übersicht der möglichen Maßnahmen:

Qualitätsbaustein	Maßnahme	Betreuungsform
1. Qualifikation des Personals	ErzieherInnen als Zweitkräfte	Krippe/Krabbel, Kiga, Hort
2. Reduzierung der Kinderzahl	Reduzierung der Kinderzahl um 20% pro Gruppe, minimal 15 Kinder	Kindergarten
3. Personalaufstockung	Dritte Kraft (SozialassistentIn)	Krippe/Krabbel
4. Modellkita mit bis zu 12 Std.-Öffnung	Aufstockung Personal- und Sachkosten	Krippe/Krabbel, Kiga
5. Unterstützung bei der Schulkinderbetreuung	Fest installierte Hausaufgabenhilfe 2 Std. pro Tag/Gruppe	Hort
6. Studientage für Kitas	Personalkosten pauschal für Ersatz Personal bei 6 Studientagen	Alle Kitas/oder Projektkitas
7. Mobile psychologische Beratung	Psychologische Beratung stellt vor Ort zur Verfügung:	Kindertagesstätten
8. Verwaltungskraft	Für eine Gruppe 5 Std., je weitere Gruppe 2,5 Std., max. 20 Std. pro Einrichtung	Krippe/Krabbel, Kiga, Hort

1. Qualifikation des Personals

Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz (Nds.KiTaG) beschreibt in § 4 die personelle Ausstattung der Kindertagesstätten und sieht in Abs. 2 für die „Erstkraft“ in einer Gruppe die Ausbildung einer Erzieherin oder eines Erziehers vor, für die „Zweitkraft“ ist in Abs. 3 festgehalten, dass sie in der Regel Erzieherin sein soll, aber auch KinderpflegerIn oder SozialassistentIn sein kann.

Bisher beteiligt sich die Stadt im Rahmen der vom Rat beschlossenen Förderrichtlinien bei den Personalkosten grundsätzlich nur in Höhe der Kosten für eine Kinderpflegerin im Zweitkraftbereich. Nur in begründeten Einzelfällen werden die Personalkosten für eine Erzieherin / einen Erzieher anerkannt. Für die pauschalierte Förderung der Elterninitiativen und Vereine gilt das Durchschnittsgehalt einer KinderpflegerIn / SozialassistentIn.

Die fachlichen Anforderungen, insbesondere im Bildungsbereich, sowie die fachliche Entwicklung in den Bereichen Familienzentren, Sprachförderung und Kleinkindbetreuung sind in den vergangenen Jahren so immens gestiegen, dass auch im Zweitkraftbereich das Ausbildungsniveau von ErzieherInnen erforderlich und gerechtfertigt ist.

Die Unterscheidung „Erstkraft“ und „Zweitkraft“ für Gruppen wird inzwischen vor dem Hintergrund der Anforderungen in offenen Konzepten und anderen gruppenübergreifenden pädagogischen Ansätzen als nicht mehr zeitgemäß angesehen.

Möglicher Ansatz:

Die Qualifikation und damit die Förderung der Personalkosten im Zweitkraftbereich werden in einem Stufenplan auf grundsätzliches ErzieherInnenniveau angehoben.

Die Einstellung und Beschäftigung von KinderpflegerInnen und SozialassistentInnen kann und soll bei Geeignetheit weiter erfolgen.

Derzeit sind im Zweitkraftbereich im Durchschnitt bereits ca. 40% ErzieherInnen beschäftigt. Diese Quote könnte stadtweit schrittweise angehoben werden. Bei einer 100%-igen Umsetzung würden jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 4,1 Mio. € entstehen.

2. Reduzierung der Kinderzahl

In der Altersklasse der 3- bis 6-jährigen rechtsanspruchsrelevanten Kindergartenkinder liegt die Anzahl der max. zu betreuenden Kinder lt. Nds.KiTaG bei 25 pro Gruppe. Bei dieser Gruppengröße ist eine wie in allen relevanten Studien geforderte Bildungsarbeit ernsthaft und nachhaltig nicht mehr möglich. Zusätzliche Anforderungen durch weniger intakte Elternhäuser, weniger stabile Beziehungssysteme und einer zunehmenden Zahl von Kindern mit multiplen Problemlagen sind gegeben. Extreme Belastungen der Mitarbeiterinnen durch Lärm verschärfen die Situation. Eine spürbare Verkleinerung der Gruppen könnte hier Abhilfe schaffen.

Möglicher Ansatz:

Eine kostenneutrale Umsetzung dieser Maßnahme ist nur bei einem deutlichen Rückgang der Kinderzahlen unter gleichzeitiger Abdeckung anderer Prioritäten (Rechtsanspruch, Bedarfsgerechtigkeit) möglich. Soll unabhängig davon eine Reduzierung der Kinderzahl um 20% pro Gruppe auf wenigstens 15 Kinder pro Gruppe erfolgen, entstehen für die dann neu zu schaffenden Gruppen pro Platz jährliche Betriebskosten von ca. 3.500 €.

3. Eine weitere pädagogische Fachkraft in Krippen- und Krabbelgruppen

Bisher sind in den Gruppen für die Betreuung der unter 3-Jährigen zwei Fachkräfte eingesetzt. Trotz der relativ kleinen Gruppengröße (je nach Altersstruktur 12 – 15 Kinder) ist hier die Aufstockung um eine dritte Fachkraft notwendig. Neben der Betreuungs- und Bildungsarbeit in den Gruppen gibt es einen sehr hohen pflegerischen Aufwand der ebenso sorgsam wie zugewandt erfolgen muss wie die gesamte Betreuung. Die Notwendigkeit einer dauernden Präsenz von erwachsenen Bezugspersonen ist bei den unter 3-Jährigen ungleich höher als bei den älteren Kindern. Gerade bei den kleineren Kindern ist personelle Kontinuität besonders wünschenswert. Wechselnde Personen in Vertretungssituationen sind hier weitaus schwieriger zu kompensieren.

Möglicher Ansatz:

Förderung einer dritten Kraft (SozialassistentIn) in den Krippen- und Krabbelgruppen - zunächst in den Kinderläden und Kleinen Kindertagesstätten. In der Folge könnte die dritte Kraft dann auch in allen anderen Einrichtungen hannoverscher Standard werden.

Bei vollständiger Umsetzung entstünden Kosten in Höhe von ca. 3,6 Mio. € jährlich (Kinderläden und Kleine Kitas allein: 1,6 Mio. €).

4. Modellkita mit bis zu 12 Stunden Öffnungszeit

Unter dem Gesichtspunkt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ statt „Familie oder Beruf“ betrachten Politik und Wirtschaft es inzwischen als zentrale Aufgabe, weiterhin Verbesserungen im Betreuungsangebot zu schaffen. Neben Elterngeld und Elternzeit sind auch flexible Arbeitszeiten ein Teil der sich aus zunehmender Flexibilisierung ergebenden

Anforderungen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sind erweiterte Betreuungszeiten für Kinder erforderlich. Inzwischen gibt es erfreulicher Weise bereits mehrere Betriebskindertagesstätten, die allerdings den öffentlichen Bedarf nicht alleine abdecken können.

Möglicher Ansatz:

In zwei beispielhaften Stadtbezirken wird jeweils eine Kindertagesstätte ihre Betreuungszeit in einer Krippen- und einer Kindergartengruppe bedarfsgerecht auf bis zu 12 Stunden Öffnungszeit ausweiten.

Bei positiver Bilanz können nach einer Erprobungsphase (2 Jahre) weitere Kitas folgen.

Pro Kindertagesstätte entstehen jährliche Mehrkosten von rund 100.000 €.

5. Unterstützung bei der Schulkinderbetreuung

In der Regel werden in den Horten 20 Grundschul Kinder von zwei Fachkräften betreut. Eine notwendige vertiefte Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern, Arbeit im Sozialraum - den sich Hortkinder zunehmend erschließen - ist kaum möglich. Zumindest die Einzelförderung in den schulischen Belangen und die Kleingruppenbetreuung der Hausaufgaben könnte zusätzlich gefördert werden.

Möglicher Ansatz:

Pro Gruppe mit 20 Hortkindern können täglich 2 Stunden à 10 € für Honorarkräfte während der Schulzeit zur Verfügung gestellt werden. Dies würde jährlich Mehrkosten in Höhe von ca. 760.000 € bedeuten.

6. Studientage für Kitas

Die verschiedenen konzeptionellen Veränderungen erfordern in der Umsetzung und Etablierung in der täglichen Arbeit in Kitas die Durchführung von begleiteten Studientagen. Hierbei sind es insbesondere neue konzeptionelle Ansätze wie Familienzentren, Elternbildung, Bildungsarbeit bei den unter 3-Jährigen, Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren und eine inzwischen permanent laufende Anpassung und zukünftige Veränderung des Betreuungsangebotes jeder einzelnen Kita wie z.B. Veränderung der Öffnungszeiten, Tagespflege in Kitas, Integration und Notfallbetreuung. Bisher sind hierfür und für die „normale“ konzeptionelle, fachliche Weiterentwicklung maximal 3 Tage im Jahr vorgesehen.

Möglicher Ansatz:

Die Anzahl der Studientage wird von 3 Tagen um weitere 3 auf 6 Tage angehoben. An diesen 3 zusätzlichen Tagen soll durch Vertretungskräfte in sog. Notgruppen sichergestellt werden, dass Eltern, die auf die Kinderbetreuung angewiesen sind, diese auch erhalten. Zur Abdeckung dieses Betreuungsbedarfs wäre eine jährliche Erhöhung des Kindertagesstättenbudgets in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € erforderlich.

7. Mobile Psychologische Beratung und Unterstützung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen

Kindertagesstätten spielen neben der Familie eine wichtige Rolle für die Bildung, Sozialisation und Integration von Kindern.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Eltern können ErzieherInnen frühzeitig gemeinsame Lösungen entwickeln. In Situationen mit komplexen Hilfebedarfen benötigen Kinder, Eltern

und ErzieherInnen dagegen nicht selten leicht zugängliche und effektive weitergehende Unterstützung.

Im Rahmen einer Mobilen Psychologischen Beratung nimmt eine psychologische Fachkraft sich dieser Fragestellungen an, zeigt frühzeitig Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten auf und stellt passgenaue Hilfe zur Verfügung.

So kann auch für Kinder mit schwierigeren Entwicklungsbedingungen die Teilhabe am Bildungsangebot der Kindertagesstätten gewährleistet werden.

Die Mobile Psychologische Beratung stellt vor Ort zur Verfügung:

- Entwicklungs- und Förderdiagnostik des Kindes
- Beratung der Eltern, Förderung der Eltern- Kind- Beziehung
- Unterstützung bei familiären Problemen, in Situationen sozialer Benachteiligung und bei Fragen der Integration
- Abklärung geeigneter Hilfen
- Beratung der Erzieherinnen

Anfragen werden durch die Kindertageseinrichtungen in Absprache mit den Eltern vermittelt.

Bei Bedarf werden in enger Kooperation mit den Kindertagesstätten und Diensten wie dem Kommunalen Sozialdienst, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der medizinischen Versorgung weitergehende Hilfen angebahnt.

Möglicher Ansatz:

Einsatz einer/eines Diplom-PsychologIn mit diagnostischer und kinder- und jugendpsychotherapeutischer Kompetenz und struktureller Anbindung an den Bereich Jugend- und Familienberatung .

Die Stelle sollte befristet auf 2 Jahre eingerichtet werden, der Einsatz wird kontinuierlich ausgewertet und bewertet, um eine Entscheidung über die Fortführung vorzubereiten.
Kosten für ein Jahr: Personalkosten ca. 68 000 € (E 13) zuzüglich 15.000 € Arbeitsplatzkosten.

8. Verwaltungskraft in Kindertageseinrichtung

Die Leitungen in Kindertagesstätten sind pädagogische Fachkräfte mit dem klaren Auftrag die Bildung und Betreuung der Kinder sicherzustellen. Ihnen obliegt die konzeptionelle, fachliche und auch organisatorische Weiterentwicklung und Steuerung der Einrichtung. Im Laufe der Jahre sind in erheblichem Umfang verwaltungstechnische Arbeiten hinzugekommen, die zum täglichen Arbeitsablauf gehören, aber genauso gut von Verwaltungskräften erledigt werden könnten.

Möglicher Ansatz:

Den Trägern könnten zusätzliche Verwaltungskostenpauschalen pro Platz zur Verfügung gestellt werden. Damit würde durch den Einsatz von Verwaltungskräften in den Einrichtungen eine deutliche Entlastung der Leitungen zugunsten ihrer pädagogisch-fachlichen Aufgaben erfolgen. Bei 5 Wochenstunden pro Gruppe entstünden Kosten in Höhe von ca. 3,7 Mio. € pro Jahr.